

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 1

Ausgabetag:

21. Jahrgang

24.01.2013

Inhalt

Seite

1. 3. Satzung vom 13.12.2012 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 2
2. Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2013 / 2014 4
3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 5
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Städtische Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Satzung vom 13.12.2012 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 13.12.2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 beschlossen:

Artikel I

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist.“

2. § 10 Abs. 2 Buchst. d) erhält folgende Fassung:

„Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder mindestens drei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.“

3. In § 10 Abs. 2 Buchst. e) Satz 1 wird das Wort „regelmäßigen“ gestrichen.

4. § 10 Abs. 2 Buchst. h) wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 13.12.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Anmeldungen zur weiterführenden Schule der
Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2013 / 2014**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch an der neu zu errichtenden Gesamtschule in der Stadt Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln

Freitag, 01. Februar 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 02. Februar 2013 von 09.00 bis 18.00 Uhr

Die Anmeldungen werden im Rathaus der Stadt Hamminkeln entgegen genommen. Zur Anmeldung ist das Stammbuch der Familie, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2012/2013) und der Anmeldeschein in 4-facher Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 09.01.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet eine andere Anordnung von zwei Stellplatzpaketen an der Straße „**Hasseler Paß**“.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. Februar 2013 bis 18. März 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen während der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **18. März 2013** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 16.01.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf